

1 Allgemeines

Nach Annahme des Antrages übersendet die Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland (im Folgenden Ikano Bank genannt) die auf den Namen des Kunden ausgestellte Ikano Shopping Card an die im Antrag angegebene Adresse. Der Originalantrag verbleibt bei der Ikano Bank. Die Karte bleibt Eigentum der Ikano Bank. Sie ist nicht übertragbar. Die Karte ist sofort nach Erhalt auf der Rückseite vom Kunden zu unterzeichnen und äußerst sorgfältig zu verwahren. Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer erhält der Kunde eine neue Karte. Änderungen des Namens, der Anschrift, der Bankverbindung oder sonstiger im Antrag gemachter Angaben sind der Ikano Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2 Verwendungsmöglichkeiten der Karte

Mit der von der Ikano Bank ausgestellten Karte kann der Kunde in den Geschäften der Vertragsunternehmen Waren und andere von den Vertragsunternehmen vermittelte oder angebotene Dienstleistungen innerhalb des genehmigten Verfügungsrahmens bargeldlos erwerben bzw. in Anspruch nehmen.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Ikano Bank die Höhe des vom Kunden beantragten Verfügungsrahmens nach Prüfung des Antrages ändern kann. In diesem Fall teilt die Ikano Bank dem Kunden den neuen Verfügungsrahmen unverzüglich mit. Die Ikano Bank behält sich vor, Vertragsunternehmen zu verpflichten, vor einer Belastung die Genehmigung der Ikano Bank einzuholen.

3 Zahlungsvorgang mit der Karte

Bei Nutzung der Ikano Shopping Card ist grundsätzlich ein Belastungsbeleg zu unterschreiben, auf den die Kartendaten übertragen werden. Der Karteninhaber kann ausnahmsweise seine Ikano Shopping Card ohne Unterzeichnung eines Belastungsbeleges einsetzen, wenn bei Vertragsschluss kein persönlicher Kontakt mit dem Vertragsunternehmen, wie es im Versandhandel oder bei Geschäften im Internet der Fall ist, stattfindet, indem er zur Bezahlung dem Vertragsunternehmen seine Ikano Shopping Card Nummer, das Verfalldatum der Karte und seinen Namen nennt. Desgleichen kann der Karteninhaber die Ikano Shopping Card bei bestimmten Vertragsunternehmen ohne Unterzeichnung eines Belastungsbeleges bis zu einem bestimmten Betrag einsetzen. Die Ikano Bank behält sich vor, die Vertragsunternehmen zu verpflichten, vor Akzeptanz der Karte eine Genehmigung von der Ikano Bank einzuholen. In dieser jeweiligen Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Ikano Bank die für die Ausführung der Zahlung notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden verarbeitet, übermittelt und speichert.

Die Bank ist berechtigt, auf dem Konto des Kunden einen im Rahmen des Verfügungsrahmens verfügbaren Geldbetrag zu sperren, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und der Karteninhaber auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt hat. Den gesperrten Geldbetrag gibt die Ikano Bank unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem ihr der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt worden oder der Zahlungsauftrag zugegangen ist.

Die Ikano Bank ist verpflichtet, den Kartenzahlungsbetrag nach Zugang innerhalb der im Preisverzeichnis definierten Fristen auf das Konto der Zahlungsdienstleisters des Empfängers zu übertragen. Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.

4 Zahlungspflicht des Hauptkarteninhabers

Der Kunde ermächtigt die Ikano Bank mit Unterzeichnung des Belastungsbeleges unwiderruflich, die durch die Inanspruchnahme der Leistung entstandene Forderung des Vertragsunternehmens zu erwerben. Der Kunde ist verpflichtet, der Ikano Bank alle Forderungen, die durch die Verwendung der Karte entstehen, zu erstatten. Die Ermächtigung zum Erwerb der Forderung gilt nicht, soweit für die Ikano Bank offensichtlich ist, dass der vom Vertragsunternehmen erhobene Anspruch aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht besteht. Die Fälligkeit der Forderungsbeträge und die Gebühr für nicht eingelöste Lastschriften ergeben sich aus dem „Preisverzeichnis für die Ikano Shopping Card“, welches im Online-Portal für die Ikano Shopping Card oder bei den Vertragsunternehmen einsehbar ist oder dem Kunden auf Anfrage durch die Ikano Bank zugesandt werden kann.

5 Reklamationen und Beanstandungen

Für die Leistungen der Vertragsunternehmen übernimmt die Ikano Bank keine Haftung. Etwaige Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kunden und den Vertragsunternehmen z. B. darüber, ob die Leistungen ordnungsgemäß sind, muss der Kunde direkt mit dem jeweiligen Vertragsunternehmen klären. Sie berühren die Zahlungspflicht des Kunden nach diesen Bedingungen nicht.

6 Sorgfaltspflicht und Obliegenheiten

Die Karte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren. Bei Verlust oder Diebstahl der Karte oder beim Verdacht missbräuchlicher Verfügungen muss der Kunde die Ikano Bank unter folgender Anschrift unverzüglich unterrichten, damit die Karte gesperrt werden kann: Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland, Postfach 42 01 62, 65102 Wiesbaden, Tel.: 06122 / 999-150 (Sperranzeige). Der Kunde hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

Der Kunde hat die Ikano Bank auch über jede nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Kartenverfügung zu unterrichten.

7 Beschränkung der Haftung bei Verlust

Sobald der Ikano Bank der Verlust oder Diebstahl der Karte, die missbräuchliche Verwendung oder sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte unter der obigen Adresse angezeigt wird, übernimmt die Ikano Bank alle danach durch Verfügungen entstehenden Schäden, es sei denn, der Kunde hat in betrügerischer Absicht gehandelt. Die Haftung des Kunden für die bis zum Eingang der Verlustanzeige entstehenden Schäden ist auf 50,00 Euro begrenzt, ohne dass es auf ein Verschulden des Kunden ankommt. Kunde haftet jedoch nicht, sofern es dem Kunden nicht möglich war, den Verlust, Diebstahl oder das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung der Karte vor der nicht autorisierten Kartenverfügung zu bemerken oder sofern der Verlust der Karte durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung der Ikano Bank oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten der Bank ausgelagert wurden, verursacht worden ist. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat oder seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt hat. Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltenden Verfügungsrahmen.

Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens gemäß Satz 2 und 4 dieses Abschnitts verpflichtet, wenn er die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die Ikano Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte. Haftungsbefreiungen oder -beschränkungen zugunsten des Kunden nach diesem Abschnitt 8 finden keine Anwendung, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat. Karten, die als verloren oder gestohlen gemeldet sind, dürfen nach etwaiger Wiedererlangung nicht mehr vom Kunden benutzt werden. Die Ikano Bank ist berechtigt, den Vertragsunternehmen die Nummern abhandener gekommener Karten in Sperrlisten oder auf andere Weise bekannt zu geben. Das gleiche gilt für die Nummern von Karten, die wegen Kündigung oder aus anderen Gründen ungültig geworden sind. Für die fehlerhafte Angabe von Kartennummern haftet die Ikano Bank nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

8 Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadenersatzanspruch des Kontoinhabers

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung ist die Ikano Bank verpflichtet, dem Kunden den Betrag ungekürzt zu erstatten. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß Preisverzeichnis zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Ikano Bank angezeigt wurde, dass die Kartenzahlung nicht autorisiert ist, oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Ikano Bank einer zuständigen Behörde berechnete Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Ikano Bank ihre Verpflichtung zur Erstattung unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Kunde von der Ikano Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrags insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Der Kunde kann Erstattung etwaiger Entgelte oder Zinsen verlangen, welche ihm im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung belasten wurden. In den Fällen des Nr. 9 Abs. 1 und 2 kann der Kunde von der Ikano Bank einen Schaden, der nicht bereits von Nr. 9 Abs. 1 und 2 erfasst ist, ersetzt verlangen, es sei denn die Bank hat die Pflichtverletzung nicht zu vertreten. Die Bank hat Verschulden einer von ihr ausgewählten zwischengeschalteten Stelle wie eigenes zu verschulden zu vertreten. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Ikano Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben. Die Haftung ist hierbei auf 12.500,00 Euro je Verfügung begrenzt, außer bei nicht autorisierten Verfügungen, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Ikano Bank, für von Ikano Bank besonders übernommene Gefahren und für den dem Kunden entstandenen Zinsschaden. Eine Haftung der Ikano Bank gemäß des Nr. 9 Abs. 1-3 ist ausgeschlossen, wenn (i) der Kunde die Ikano Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Verfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt, vorausgesetzt, dass Ikano Bank den Kunden über die Belastungsbuchung innerhalb eines Monats informiert hat oder (ii) die den Anspruch begründenden Umstände auf einem unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Ikano Bank keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz gebotener Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können oder von der Ikano Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

9 Kontoauszug

Die Ikano Bank ist verpflichtet, den Karteninhaber über seine Kontobewegungen schriftlich zu informieren (Kontoauszug). Die Ikano Bank stellt die Kontoauszüge ausschließlich über das Internet zur Verfügung. Hierzu erhält der Kunde eine Zugangsberechtigung. Wenn der Karteninhaber seine Kontoauszüge nicht auf elektronischem Wege erhalten möchte, stellt dies eine zusätzliche entgeltpflichtige Dienstleistung dar. Die Abrechnungsdaten werden jeweils drei Monate im Internet zum Abruf bereitgehalten. Die Teilnahme am Online-Rechnungsverfahren kann vom Karteninhaber jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Sollte eine elektronische Zurverfügungstellung seitens der Ikano Bank nicht möglich sein, ist die Ikano Bank verpflichtet, dem Karteninhaber porto- und kostenfrei einen Kontoauszug zuzusenden.

10 Kartenkonto und Lastschrift

Die in Anspruch genommenen Beträge bezahlt der Kunde in monatlichen Raten, die gemäß der jeweils gültigen Pre-Notification von der Ikano Bank eingezogen werden. Das vom Kunden erteilte SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit vom Kunden widerrufen werden. Der Widerruf befreit den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung des fälligen Forderungsbetrages.

11 Ausgleich des Forderungssaldos

Der Saldo des Kartenkontos ist gemäß vertraglicher Vereinbarung auszugleichen. Erbringt der Kunde eine Teilzahlung, so werden hiermit zunächst die Zinsen und danach die jeweils älteste Belastung auf dem Kartenkonto getilgt. Der nicht ausgeglichene Saldo des Kartenkontos wird von der Ikano Bank auf den nächsten Gesamtsaldo vorgetragen. Zinsen werden vorbehaltlich des dritten Satzes der Ziff. 11 dem Saldo zugebucht. Der Mindestbetrag der Teilzahlungen und der Abbuchungszeitpunkt sind im Preisverzeichnis geregelt. Jegliche Überschreitung des Verfügungsrahmens ist sofort zum Ausgleich fällig.

12 Anfänglicher Effektivzinssatz

Die Änderung der Zinsen bei Krediten mit einem veränderlichen Zinssatz erfolgt aufgrund der jeweiligen Kreditvereinbarung mit dem Kunden. Die Ikano Bank wird dem Kunden Änderungen von Zinsen mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, die davon betroffene Kreditvereinbarung innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, so werden die erhöhten Zinsen für die gekündigte Kreditvereinbarung nicht zugrunde gelegt. Die Ikano Bank wird zur Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

13 Zinsen bei Verzug

Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 5 % p. a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz, sofern nicht im Einzelfall durch die Ikano Bank ein höherer oder durch den Kunden ein niedrigerer Schaden nachgewiesen wird. Die Ikano Bank kann außerdem die entstandenen Kosten, z. B. Mahngebühren, Spesen für Rückbelastungen usw., geltend machen, soweit diese Kosten nachweislich nicht durch die Verzugszinsen mit abgedeckt sind. Die nach Eintritt des Zahlungsverzugs anfallenden Zinsen werden auf einem gesonderten Konto verbucht. Das Recht der Ikano Bank, im Falle des Verzugs mit der Zahlung dieser Zinsen Schadensersatz bis zur Höhe des gesetzlichen Zinssatzes (§ 246 BGB) zu verlangen, bleibt unberührt. Nach Eintritt des Zahlungsverzugs geleistete Teilzahlungen sind in der in § 497 Abs.3 Satz 1 BGB bestimmten Rangfolge auf Kosten, Hauptschuld und Zinsen zu verrechnen.

14 Rückvergütungen

Bei Rückvergütungen aus Käufen oder Inanspruchnahme von Dienstleistungen mit der Karte erteilt das jeweilige Vertragsunternehmen dem Kunden eine Gutschrift auf dessen Kartenkonto. Diese Gutschrift wird in der nächstfolgenden Abrechnungsperiode mit dem Saldo verrechnet. Ein sich zu Gunsten des Kunden ergebender Saldo wird auf das vom Kunden angegebene Bankkonto überwiesen.

15 Kündigungsregelung

Der Kunde kann das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich in Textform kündigen. Die Kündigungserklärung wird mit Zugang bei der Ikano Bank wirksam. Beide Parteien können den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos kündigen. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt. Die Ikano Bank ist insbesondere zu einer Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat, die für die Entscheidung von der Ikano Bank über die Kreditgewährung von erheblicher Bedeutung waren, oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Rückzahlung des Kredites gefährdet ist. Wegen Zahlungsverzugs des Darlehensnehmers kann die Ikano Bank nur kündigen, wenn der Darlehensnehmer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 %, bei einer Laufzeit des Verbraucherdarlehensvertrags von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 % des Nennbetrags des Darlehens in Verzug ist und die Ikano Bank dem Darlehensnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass er bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Rechtsschuld erlange. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund wird die Ikano Bank dem Kunden für die Abwicklung, insbesondere für die Rückzahlung des Kredites unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Ikano Bank, eine angemessene Frist einräumen.

16 Sonstige Kostenänderungen

Für die Ausstellung einer Ersatzkarte sowie für die Erstellung von Kopien von Abrechnungsbelegen kann die Ikano Bank dem Kunden gemäß § 315 BGB eine Aufwandspauschale berechnen (s. Preisverzeichnis), sofern die diesen Abrechnungsbelegen zugrunde liegenden Forderungen gegen den Kunden zu Recht bestehen.

17 Einschaltung Dritter

Die Ikano Bank ist berechtigt, sich im Rahmen des Kartenvertrags zur Bewirkung der von der Ikano Bank zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Kunden zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen.

18 Änderungen der Vertragsbedingungen oder von Entgelten

Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen oder von Entgelten wird die Ikano Bank dem Kunden vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform anbieten. Es gelten die Bestimmungen gemäß Nr. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ikano Bank.

19 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Gültig bis 25. Mai 2018

Einwilligung zur Datenübermittlung an der Kreditsicherung dienende Wirtschaftsauskunfteien

Der Kunde willigt freiwillig ein, dass die Ikano Bank der für seinen Wohnsitz zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (SCHUFA Holding AG) und InfoScore (infoscore Consumer Data GmbH) mit Sitz in Baden-Baden sowie anderen gleichartigen, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien Daten über die Beantragung, den Abschluss und ggf. den Kreditrahmen sowie die Beendigung des Vertrages übermittelt.

Die Ikano Bank weist darauf hin, dass sie gemäß § 28b Nr. 4 Bundesdatenschutzgesetz zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses im Rahmen der Risikosteuerung Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Verhalten des Kunden erhebt und verwendet und zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte auch Anschriftendaten genutzt werden.

Unabhängig davon wird die Ikano Bank der SCHUFA und der InfoScore sowie anderen gleichartigen, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien auch Daten über ihre gegen den Kunden bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Abs. 1 Satz 1) zulässig, wenn der Kunde die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht hat, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der Ikano Bank oder Dritter erforderlich ist und – die Forderung vollstreckbar ist oder der Kunde die Forderung ausdrücklich anerkannt hat oder – der Kunde nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden ist, die Ikano Bank den Kunden rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und der Kunde die Forderung nicht bestritten hat oder – das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der Ikano Bank fristlos gekündigt werden kann und die Ikano Bank den Kunden über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die Ikano Bank der SCHUFA und der InfoScore sowie anderen gleichartigen, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Abs. 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Ikano Bank oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Aus-

schluss der Übermittlung überwiegt. Insoweit befreit der Kunde die Ikano Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA und die InfoScore sowie andere gleichartige, der Kreditsicherung dienende Wirtschaftsauskunfteien speichern und nutzen die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des Datenbestandes der SCHUFA und der InfoScore sowie anderer gleichartiger, der Kreditsicherung dienender Wirtschaftsauskunfteien zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermitteln sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA und der InfoScore sowie anderer gleichartiger, der Kreditsicherung dienender Wirtschaftsauskunfteien sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen).

Die SCHUFA und die InfoScore sowie andere gleichartige, der Kreditsicherung dienende Wirtschaftsauskunfteien stellen personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzen die SCHUFA und die InfoScore sowie andere gleichartige, der Kreditsicherung dienende Wirtschaftsauskunfteien die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Der Kunde kann Auskunft bei der für seinen Wohnsitz zuständigen SCHUFA und InfoScore sowie anderer gleichartiger, der Kreditsicherung dienender Wirtschaftsauskunfteien über die den Kunden betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Der Kunde willigt ein, dass im Fall eines Wohnsitzwechsels die Daten an die dann zuständige SCHUFA und InfoScore sowie andere gleichartige, der Kreditsicherung dienende Wirtschaftsauskunfteien übermittelt werden. Weitere Informationen über das SCHUFA- und das InfoScore-Verfahren sowie das Verfahren anderer gleichartiger, der Kreditsicherung dienender Wirtschaftsauskunfteien enthält ein Merkblatt, das die Ikano Bank dem Kunden auf Wunsch zur Verfügung stellt.

Gültig ab 25. Mai 2018

Datenübermittlung an die SCHUFA und INFOSCORE sowie Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Ikano Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden und an die INFOSCORE Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA und INFOSCORE dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Ikano Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA und INFOSCORE verarbeiten die erhaltenen Daten und verwenden sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA und INFOSCORE können dem SCHUFA-Informationsblatt und INFOSCORE Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz und unter <https://finance.arvato.com/icinfoblatt> eingesehen werden.